

## Teil C

### zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2024

---

#### Änderung der Leistungslegende der Gebührenordnungsposition 40835 und der Gebührenordnungsposition 40836 im Abschnitt 40.14 EBM

40835 Zuschlag zu der Kostenpauschale nach den  
Nrn. 40816, 40823 oder 40825 für die  
Infektionsdialyse

- bei Patienten mit  
Infektionserkrankungen mit  
Problemkeimen gemäß der mit der  
Kommission für Krankenhaushygiene  
und Infektionsprävention beim Robert  
Koch-Institut (KRINKO) abgestimmten  
Hygieneleitlinie als Ergänzung zum  
Dialysestandard

und/oder

- bei Vorliegen einer Infektion mit dem  
Coronavirus SARS-CoV-2

**und/oder**

- ~~bei Patienten, die gemäß § 4  
Coronavirus-Einreiseverordnung  
zur Absonderung verpflichtet sind~~

40836 Zuschlag zu der Kostenpauschale nach den  
Nrn. 40815, 40817, 40818, 40819, 40824,  
40826 bis 40828 für die Infektionsdialyse

- bei Patienten mit  
Infektionserkrankungen mit  
Problemkeimen gemäß der mit der  
Kommission für Krankenhaushygiene  
und Infektionsprävention beim Robert  
Koch-Institut (KRINKO) abgestimmten  
Hygieneleitlinie als Ergänzung zum  
Dialysestandard

und/oder

- bei Vorliegen einer Infektion mit dem  
Coronavirus SARS-CoV-2,

**und/oder**

~~— bei Patienten, die gemäß § 4  
Coronavirus-Einreiseverordnung  
zur Absonderung verpflichtet sind,~~